

## Anlage 11 Arbeitssicherheit

### Arbeitssicherheit-Vereinbarung als Anlage 11 zur Vereinbarung im Freiwilligendienst

Träger: .lkj) – Landesvereinigung kulturelle Kinder- und  
Jugendbildung Sachsen- Anhalt e.V.

Datum:

Bereich Freiwilligendienste Kultur und Bildung

Brandenburger Straße 9

39104 Magdeburg

|  |                    |
|--|--------------------|
| Freiwillige*r (Name, Vorname):   |                    |
| Freiwillige*r wird tätig als:  |                    |
| Beginn:  | Ende:              |
| Anschrift der Einsatzstelle:   |                    |
| Einsatzort:  | Verantwortliche*r: |
| Arbeitsplatz/Arbeitsbereich:   |                    |
| Tätigkeiten:<br><ul style="list-style-type: none"><li>•</li><li>•</li><li>•</li><li>•</li></ul>  |                    |
| Gefährdungsbeurteilung:<br>Die Einsatzstelle stellt die Ergebnisse ihrer Gefährdungsbeurteilung für die oben genannte Tätigkeit der .lkj) - Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen- Anhalt e. V. |                    |

- zur Verfügung
- zur Einsicht zur Verfügung
- nicht zur Verfügung.

Die folgenden Maßnahmen wurden auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung zwischen .lkj) Sachsen-Anhalt und Einsatzstelle abgestimmt:

### Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Folgende PSA wird auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung gestellt:

| PSA                            | Art | Einsatzstelle |
|--------------------------------|-----|---------------|
| <i>Bspw: Sicherheitsschuhe</i> |     |               |
|                                |     |               |
|                                |     |               |
|                                |     |               |
|                                |     |               |
|                                |     |               |

### Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen

Für die oben genannte/n Tätigkeit/en sind folgende arbeitsmedizinische Vorsorgen bzw. Eignungsuntersuchungen erforderlich oder anzubieten:

| Bezeichnung: | Pflicht-<br>vorsorge | Angebots-<br>vorsorge | Eignungs-<br>unter-<br>suchung | Durchführung bzw.<br>Angebot vor<br>Tätigkeitsaufnahme durch<br>Einsatzstelle |
|--------------|----------------------|-----------------------|--------------------------------|---|
|              |                      |                       |                                |   |
|              |                      |                       |                                |   |
|              |                      |                       |                                |   |
| Sonstige:    |                      |                       |                                |   |

**Wunschvorsorge** nach den Anforderungen der ArbMedVV wird ermöglicht durch:

- die Einsatzstelle       wird nicht angeboten

Die erforderlichen Kopien ärztlicher Bescheinigungen von Pflichtvorsorge oder Eignungsuntersuchungen, die von der\*dem Betriebsärztin\*Betriebsarzt der Einsatzstelle (sofern vorhanden) durchgeführt wurden, erhält die .lkj) Sachsen-Anhalt nach den geltenden Bestimmungen.

**Unterweisung am Tätigkeitsort:**

Die Einsatzstelle unterweist den\*die Freiwillige vor Aufnahme der Tätigkeit bezogen auf den Arbeitsplatz und den Aufgabenbereich in Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

**Erste Hilfe:**

Einrichtungen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe werden von der Einsatzstelle sichergestellt.

**Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung:**

Die Einsatzstelle berücksichtigt die\*den Freiwillige\*n bei der betriebsärztlichen (sofern vorhanden) und sicherheitstechnischen Betreuung entsprechend Anhang 4 zu Anlage 2 Abschnitt 3 der DGUV Vorschrift 2.

**Arbeitsunfall/Wegeunfall/Berufskrankheit:**

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, einen Arbeits- oder Wegeunfall oder den Verdacht einer Berufskrankheit unverzüglich dem Träger, der .lkj) Sachsen-Anhalt, mitzuteilen. Die Unfallmeldung wird von der .lkj) Sachsen-Anhalt vorgenommen, wenn die Einsatzstelle eine Vereinbarung zum FSJ nach §11 Abs. 1 JFDG unterzeichnet hat. Einsatzstellen, die eine Vereinbarung nach §11 Abs. 2 JFDG (mit Rückdelegation) unterzeichnet haben, übernehmen die Unfallmeldung selbst. Eventuelle Unfalluntersuchungen werden gemeinsam durchgeführt.

**Arbeitsplatzbesichtigung:**

Die Besichtigungen des Arbeitsplatzes der\*des Freiwilligen in der Einsatzstelle und die Umsetzung dieser Vereinbarung sowie ggf. Unfalluntersuchungen werden durch Vertreter\*innen der .lkj) Sachsen-Anhalt durchgeführt. Hierzu ermöglicht die Einsatzstelle den Zutritt zu den Arbeitsplätzen/-bereichen, an denen die Freiwilligen tätig sind.

**Maßnahmen bei veränderter Tätigkeit:**

Eine Umsetzung der\*des Freiwilligen an einen anderen als den oben vereinbarten Arbeitsplatz/Arbeitsbereich kann nur mit Zustimmung des Trägers, der .lkj) Sachsen-Anhalt, erfolgen. Bei geänderten Tätigkeiten wird eine separate Arbeitsschutzvereinbarung erstellt.

Sonstige Vereinbarungen:

Bitte senden Sie uns die Kopie dieser Vereinbarung unterschrieben zurück.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift Einsatzstelle

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift .lkj) Sachsen-Anhalt.